

DSG-Info-Service

März 2008

Ausgabe Nr. 54

*Sehr geehrter DSG-Paket-Kunde!
Sehr geehrter Leser!*

In der Ausgabe Februar 2007 unseres DSG-Info haben wir den damals erstmals begangenen „Tag des Datenschutzes“ vorgestellt.

Natürlich hat auch das Jahr 2008 einen 28. Jänner (dieses Datum wurde deshalb gewählt, weil am 28. Jänner 1981 die Datenschutzkonvention des Europarates beschlossen wurde), doch allem Anschein nach wurde es still um dieses Ereignis. So möchten wir den Aktivitäten in Österreich und den anderen EU-Ländern auf den Grund gehen.

28. Jänner – Tag des Datenschutzes

Aktivität der DSK

Auf der Internetseite der DSK unter der Adresse <http://www.dsk.gv.at/> findet man gut versteckt einen kurzen Hinweis auf den Tag des Datenschutzes, weiters kann man den Folder zum Tag des Datenschutzes herunterladen, den wir bereits im Vorjahr besprochen haben.

Am 28. Jänner 2008 wurde als gemeinsame Veranstaltung von Bundeskanzleramt, Datenschutzkommission und Datenschutzrat eine Podiumsdiskussion mit anschließender Pressekonferenz abgehalten.

EntschlieÙung der Art. 29

Datenschutzgruppe zum Datenschutztag am 28. Januar 2008

Wir erlauben uns, diese EntschlieÙung im vollen Wortlaut wiederzugeben:

Das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre und insbesondere auf informationelle Selbstbestimmung bildet das Lebenselixier unserer modernen Informationsgesellschaft. Dies gilt auch in Zeiten, in denen der Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität es immer schwerer macht, den richtigen Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Sicherheit und dem Schutz der individuellen Rechte zu finden. Ein gläser-

DSG-Info-Service 2008

ner Bürger wird niemals mit der Menschenwürde zu vereinbaren sein.

Dies sind die wichtigsten Schlüsse der Artikel 29-Gruppe zum Datenschutztag des Jahres 2008 am 28. Januar. Angesichts der aktuellen Entwicklung müssen die Datenschützer wachsam bleiben, um einen sich auf alle Bereiche des Privatlebens ausdehnenden Überwachungsstaat zu verhindern.

Der Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität ist notwendig und gerechtfertigt. Und in diesem Kampf können personenbezogene Informationen ein nützliches Hilfsmittel sein. Sie können aber nicht als Allheilmittel zur Bewältigung der Herausforderungen von Terrorismus und internationaler Kriminalität dienen. Daher müssen alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Freiheit der Bürger zu beschneiden, verhältnismäßig und wirksam sein. Es bleibt eine der wesentlichen Pflichten der Datenschützer, nicht nur vor den Gefahren zu warnen, die die restriktiven Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden darstellen können, sondern auch Alternativen aufzuzeigen, die weniger einschneidend und datenschutzfreundlicher sind.

Daher hat die Artikel 29-Gruppe in der Vergangenheit immer wieder Maßnahmen wie datenschutzfreundliche Technologien (PETs) befürwortet, die die Auswirkungen auf die Privatsphäre Einzelner abmildern können. Für solche Technologien wird sich die Artikel 29-Gruppe auch künftig einsetzen. Die Pseudonymisierung persönlicher Daten ist ein Beispiel dafür, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden können, ohne dabei in die Privatsphäre des Einzelnen einzugreifen. Technische Lösungen, die den

richtigen Ausgleich zwischen den Sicherheitsanforderungen und dem Recht auf Datenschutz schaffen, stehen zur Verfügung und müssen, wann immer möglich, genutzt werden. Die weitere Förderung solcher modernen Techniken und ein konstruktiver Dialog mit allen Interessengruppen wird eine der wichtigsten Aufgaben der Datenschützer bleiben.

Europa wird als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts angesehen, in dem die Freiheit an erster Stelle steht und auch weiterhin stehen muss. In einer demokratischen Gesellschaft sollte sich niemand, wo immer er sich befindet, dauernd ausspioniert oder überwacht fühlen. Das immer stärker werdende Verlangen der Strafverfolgungsbehörden, die Daten der Bürger auf Vorrat zu sammeln und zu speichern, ist eine besorgniserregende Entwicklung. Personenbezogene und oft sogar sensible Informationen von Millionen unschuldiger Bürger, die nicht unter Verdacht stehen, werden für viele Jahre gespeichert und ermöglichen die Erstellung von Kommunikations- und Reismustern. Die allgemeine Vorratspeicherung von Verkehrsdaten durch Telekommunikationsgesellschaften und die Debatte über ein europäisches System für die Sammlung und Speicherung von Passagierdaten sind nur zwei Beispiele, die dieses gefährliche Eingreifen in die Privatsphäre der Bürger deutlich machen. Andere Initiativen auf diesem Gebiet sehen die Sammlung von Fingerabdrücken vor oder zielen auf die Überwachung der Autofahrer ab.

Die europäischen Datenschutzbeauftragten unterstreichen ihre unverzichtbare Rolle als Wächter des Privatsphäre in der modernen Informationsgesellschaft. Ihre völlige Unab-

hängigkeit ist unbedingt erforderlich und darf nicht zur Diskussion stehen, wenn sie ihre wichtigen Aufgaben erfüllen und dem Wohle der Bürger dienen wollen. In einer globalisierten Welt, in der der Austausch personenbezogener Daten so einfach ist wie nie zuvor, sind die kritischen Stimmen der Datenschützer wichtiger als je zuvor. Der Schutz der Privatsphäre bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen in einer sich ständig verändernden Welt.

Aktivitäten anderer Länder

Über einen Link, den die DSK zum Europarat eingerichtet hat, kann man die Aktivitäten anderer Länder – auch solcher, die nicht der EU angehören – nachlesen.

Belgien, Estland, Griechenland, Island, Monaco, Ungarn und Zypern haben überhaupt keine Aktivitäten gemeldet.

- Albanien hat eine Informationsveranstaltung und ein Flugblatt gemeldet.
- Andorra hat die Ausarbeitung von Informations-Drucksorten zum Datenschutz zur Verbreitung insbesondere an Schulen gemeldet.
- Bulgarien hat Informationskampagnen in Presse, Fernsehen und Radio sowie Schulungsveranstaltungen in Universitäten und ausgewählten Schulen angekündigt.
- Dänemark hat eine neue Website angekündigt.
- Deutschland setzt unter dem Motto „Datenschutz macht Schule“ Schwerpunkte in Schulen und Universitäten.
- Frankreich hat einen Schwerpunkt „30 Jahre Datenschutz 1978-2008“ angekündigt.
- Irland hat ein Videoclip „Privacy in the 21st Century“ angekündigt.
- Italien setzt Schwerpunkte bei den Lehrern sowie bei Kindern zwischen 6 und 13 (!).
- Kroatien hat Informationsveranstaltungen an öffentlichen Plätzen angekündigt.
- Lettland setzt einen Schwerpunkt auf den Datenschutz in Schulen (also der Daten, die von den Schulen verwendet werden).
- Liechtenstein plant die Überarbeitung der Datenschutzbestimmungen.
- Litauen hat Schulungen junger Leute von 14 bis 18 angekündigt.
- Luxemburg will über Presseartikel die Betroffenen sensibilisieren.
- Malta wendet sich besonders an Kinder.
- Mazedonien hat ein Heft für Kinder sowie Fernsehbeiträge und Zeitungsinserate angekündigt.
- Niederlande hat die Website der Datenschutzbehörde überarbeitet kündigt eine Informationskampagne über die Risiken des Überwachungsstaates an.
- Polen hat einen Tag der Offenen Türen sowie eine wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Datenschutz im Schengenraum“ angekündigt.
- Portugal informiert alle Schüler zwischen 10 und 15 und hat erstmalig den jährlich zu vergebenden Preis für Datenschutz-Abhandlungen verliehen.

DSG-Info-Service 2008

- Rumänien hat einen Tag der Offenen Tür, einen Runden Tisch sowie Presseunterlagen angekündigt.
- Schweden hat eine neue Website und eine Studie über die Internetgewohnheiten junger Leute angekündigt.
- Schweiz hat eine Hotline sowie Radiosendungen mit Publikumsbeteiligung angekündigt.
- Slowakei will mit umfangreichen Informationsmaterialien die Öffentlichkeit und speziell die Jugend erreichen.
- Slowenien hat eine Broschüre „Nur du entscheidest“ aufgelegt und will vor allem Kinder, Jugend, Lehrer und Eltern damit erreichen.
- Spanien hat einen Tag der Offenen Tür bei der Datenschutzbehörde sowie Zeitungsinserte angekündigt.
- Tschechien hat neben einer Pressekonferenz insbesondere eine Serie von Seminaren für Lehrer und Schuldirektoren angekündigt.
- UK hat neben anderen Aktivitäten einen besonderen Schwerpunkt auf den Datenschutz in Spitälern gelegt.
- In Nordamerika wurde von der Duke University erstmal ein Datenschutztag abgehalten. Es ging darum, in USA und Kanada überhaupt ein Datenschutzbewusstsein zu wecken, zu diesem Zweck soll Material für Schulen und High Schools vorbereitet werden.

Dieser Auszug aus den Aktivitäten zeigt ein buntes Bild, und es ist zu hoffen, dass Österreich einige Ideen aus anderen Ländern übernimmt, etwa um den Datenschutz besser an den Schulen zu platzieren.



Unser nächstes Seminar zum Thema

Datenschutz im modernen Unternehmen
Vom Gesetzestext bis zur unternehmenskonformen Umsetzung

findet am **6. Mai 2008** statt.

Es referiert der Autor des Standardwerkes zum österreichischen DSG:
KommR Hans-Jürgen Pollirer.

Die Anmeldung ist über unsere Homepage www.secur-data.at möglich.